

## Drei Beiträge zur Nomenklatur der Vögel Europas.

Eine kritische Würdigung.

Von

C. E. Hellmayr.

1. A List of British Birds compiled by a Committee of the British Ornithologists' Union. Second and revised Edition. London. 1915. 8°. XXII + 430 pp.

Die revidierte Neuauflage der im Jahre 1883 erschienenen offiziellen Liste der Britischen Vögel präsentiert sich in ganz neuem Gewande und stellt eine den Anforderungen moderner Wissenschaft durchaus entsprechende, vortreffliche Leistung dar. Mit besonderer Freude ist zu konstatieren, daß der mit der Abfassung des Werkes betraute Ausschuß den konservativen Standpunkt, der so lange ein störendes Hindernis für die Einigung in der Nomenklaturfrage bildete, verlassen und sich den Grundsätzen der Internationalen Nomenklaturregeln hinsichtlich des Ausgangspunktes der wissenschaftlichen Literatur (Linné's Systema Naturae, ed. 10, 1758), der Annahme von Tautonymen und der ternären Benennung für die sogen. „Subspecies“ angeschlossen hat. Als Ergebnis dieser fortschrittlichen Wandlung können wir eine weitgehende Übereinstimmung mit der Nomenklatur der American Check-List, der von Hartert, Witherby u. a. verfaßten „Handlist“ und unseres Verzeichnisses der bayrischen Vögel feststellen. Was man noch vor wenigen Jahren nicht zu hoffen gewagt hätte, ist also eine Tatsache geworden, die umso größere Beachtung verdient, als die verschiedenen Bearbeiter unabhängig von einander durch Befolgung der Intern. Nomenklaturregeln in den wesentlichsten Punkten zu denselben Resultaten gelangten. Dieses erfreuliche Zusammenfinden wird nicht verfehlen, jener kleinen Zahl ornithologischer Systematiker, die der Herrschaft der Willkür das Wort reden, eine ernste Enttäuschung zu bereiten.

Aus der Einleitung erfahren wir, daß im ganzen 475 Vogelarten für die britischen Inseln nachgewiesen sind. Sie verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt: 188 Brutvögel, 46 Wintergäste, 30 Durchzügler, 61 gelegentliche Besucher, 149 seltene Gäste, 1 (*Alca impennis*, Riesenalk) ausgestorben. Den Hauptteil des stattlichen Bandes nimmt das Verzeichnis der britischen Vögel ein,

geordnet nach dem von Sharpe in der „Handlist of Birds“ angewandten System, jedoch in umgekehrter (absteigender) Folge. Die Einteilung ist ebenso übersichtlich wie praktisch. Auf die Überschriften der höheren Gruppen (Subklasse, Ordnung, Familie) folgt der Gattungsname mit Hinweis auf die Originalbeschreibung und Angabe der Genotype. In der Synonymie der einzelnen Spezies und Subspezies ist gleichfalls die Originalbeschreibung, unter Anführung der *terra typica*, zitiert, außerdem sind Hinweise auf die alte B.O.U. List und einige gebräuchliche Handbücher beigelegt. Verbreitung sowie Art und Weise des Vorkommens auf den britischen Inseln und auf dem Kontinent sind kurz, aber erschöpfend dargestellt; die verwandten Formen, die in Nachbargebieten leben, sind nur vorübergehend erwähnt. Appendix I behandelt in ganz gleicher Weise jene Arten, deren Vorkommen auf den Inseln nicht zweifelsfrei belegt ist. Von besonderer Wichtigkeit ist Appendix III (p. 356—401), in welchem die Veränderungen gegenüber der in der ersten Ausgabe von 1883 angewandten Nomenklatur begründet, und die Genotypen der einzelnen Gattungen gemäß dem auf dem Zoologenkongreß in Boston 1907 beschlossenen Verfahren (§ 30 der Intern. N.-Regeln) ermittelt sind. Dieses Kapitel stellt eine gediegene, von großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit zeugende Arbeit dar. Nur in wenigen Fällen, z. B. *Ampelis*, *Tringa*, *Charadrius*, haben wir Veranlassung, von den Schlußfolgerungen der Verfasser abzuweichen, die sich hier augenscheinlich von opportunistischen Gesichtspunkten leiten ließen. Nicht gut heißen können wir die binäre Benennung der sogen. „typischen“ Subspezies (Nominatform) im Gegensatz zu den später abgespaltenen Formen, die durchweg ternär bezeichnet sind.

Als augenscheinliches Zugeständnis an widerstrebende Elemente unter den englischen Ornithologen finden wir in Appendix II (p. 355) eine Liste von 13 „Nomina Conservanda“: neun Spezies- und vier Genusnamen, die ohne Rücksicht auf die Intern. N.-Regeln, nach dem auct. plur. Prinzip gewählt sind. Nach dem Beschluß des 9. Intern. Zool.-Kongresses in Monaco (1913) ist nur die Intern. Nomenklaturkommission berechtigt, in Ausnahmefällen die Aufhebung des Prioritätsgesetzes zu bewilligen. Weder Gesellschaften noch Einzelpersonen sind befugt, auf eigene Rechnung vorzugehen. Es ist für jeden Einsichtigen klar, daß wir sonst mit einer Fülle verschiedener Listen von „Nomina conservanda“ beglückt würden, was zu unausdenkbarem Chaos führen müßte. Infolgedessen ist jedes derartige eigenmächtige Vorgehen entschieden zu verwerfen. Im vorliegenden Falle ist schwer zu verstehen, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der „Nomina conservanda“ getroffen wurde. So wollen die Verf. der B.O.U. List die Gattungsnamen *Accentor* (statt *Prunella*), *Nyctala* (für den Raufußkauz), *Grus* (statt *Megalornis*) und *Oestrelata* (statt *Pterodroma*) im bisherigen

Sinne beibehalten wissen; andererseits haben sie gegen die Begriffsveränderung von *Saxicola* (für die Wiesenschmätzer) nichts einzuwenden.

Die Namen *Sterna tschegrava* und *Motacilla pleschanka* werden verworfen, weil Lepechin in seiner Abhandlung die binäre Nomenklatur nicht streng durchgeführt habe. Der Einwand läßt sich unseres Erachtens nicht aufrechterhalten, schon wegen der Konsequenz, die sich aus dieser Anschauung für die zahlreichen von Lesson im *Traité d'Ornithologie* vorgeschlagenen Namen ergäbe. Im übrigen verdient die technische Behandlung nomenklatorischer Fragen alles Lob und kann für derartige Studien als Vorbild dienen.

2. Reichenow, A. und E. Hesse, Neue Namenliste der Vögel Deutschlands. In: *Journ. f. Ornith.* 64, Nr. 3, Juli 1916, p. 325—371; l. c. Nr. 4, Okt. 1916, p. 611—612.

Die Schrift, welche eine Namenliste der (415) für Deutschland nachgewiesenen Vogelarten enthält, geht von der — wie wir oben gesehen haben — hinfälligen Annahme aus, daß eine einheitliche Nomenklatur der Tierformen durch Befolgung der Intern. N.-Regeln nicht erreicht werden könne. Deshalb fordern die Verf. nichts Geringeres als das Aufgeben jeglicher Gesetze und Vorschriften<sup>1)</sup>. Die bereits bei Besprechung der B.O.U. List als unzulässig gerügte Aufstellung von sogen. „Nomina Conservanda“ ist in der Arbeit in großem Stil betrieben. Glücklicherweise steht nicht zu befürchten, daß das schlimme Beispiel zahlreiche Gefolgschaft findet, da wohl kaum mehr als ein halbes Dutzend Faunisten, sicher aber kein einziger Systematiker unter den deutschen Ornithologen die einzigartige Nomenklatur annehmen dürfte. Nomenklatorische Untersuchungen erfordern ein hohes Maß von Sorgfalt und vollständige Beherrschung der einschlägigen Literatur. Leider treffen beide Voraussetzungen bei der uns beschäftigenden Arbeit nicht zu. Obwohl die Verf. ihren Behauptungen eine sehr bestimmte Form zu geben pflegen, enthält die Schrift zahlreiche Irrtümer und Flüchtigkeiten, die nicht unwiderlegt bleiben dürfen. Eine Eigenart der Veröffentlichung ist das vollständige Fehlen von Fundorten bei den Zitaten der Originalbeschreibung. Bibliographische Nachweise für die Gattungsnamen suchen wir darin ebenso vergeblich wie die so überaus wichtigen Angaben über die Genotypen und die zu ihrer Ermittlung angewendete Methode. Wir wollen die strittigen Punkte der Reihe nach durchgehen, was

<sup>1)</sup> Ihr Hauptargument ist die augenblickliche Zerrissenheit Europas. Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Betonung, daß die beständige Wechsel unterworfenen Gruppierung der Staaten auf der politischen Schaubühne nicht als Ausgangspunkt für Abmachungen zwecks internationaler Verständigung in wissenschaftlichen Fragen dienen kann.

unseren Lesern, die sich im Besitze des „Nomenclators“ befinden, willkommen sein wird, da nicht jedermann über die literarischen Hilfsmittel verfügt, um sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Nr. 7, 8, 9<sup>1)</sup>. — Augenscheinlich nach Stejneger (Proc. U.S. Mus. 5, p. 42) nennen Reichenow und Hesse die Seetaucher *Urinator*. Gemäß den neuen Bestimmungen für die Festsetzung der Genotypen (§ 30) ist dieser Name durch *Colymbus* Linné 1758 zu ersetzen, da Gray 1855 als Genotype *C. arcticus*, eine der ursprünglich in der Gattung enthaltenen Arten gewählt hatte. Siehe „Nomenclator“ p. 50.

Nr. 10—14. — Der Gattungsname *Colymbus* für die Steiße ist durch *Podiceps* Lath. 1787 zu ersetzen. Auch in diesem Falle haben die Verf. die aus dem neuen § 30 der Intern. N.-Regeln sich ergebende Konsequenz übersehen. Siehe „Nomenclator“ p. 50.

Nr. 14. — Statt *Colymbus nigricans* muß es heißen *Podiceps ruficollis* (Pall.). Die Einwendungen gegen die Gültigkeit der von Pallas im Anhang zu Vroeg's Catalogue eingeführten Namen können nicht anerkannt werden. Oort's Argumente sind bereits von Stone (Auk 29, 1912, p. 205—208) so schlagend entkräftet worden, daß wir seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen haben<sup>2)</sup>.

#### Nr. 37. *Gelochelidon nilotica*.

Wie im „Nomenclator“ p. 29, Note 1) ausgeführt ist, weist die Beschreibung bei Gmelin verschiedene Widersprüche auf, welche verbieten, den Namen auf die Lachseeschwalbe zu beziehen. Deshalb ist die nächstjüngere Bezeichnung *S. anglica* Mont. vorzuziehen.

#### Nr. 38. *Sterna caspia*.

Gegen die Zulässigkeit des im „Nomenclator“ (p. 35) angenommenen Speziesnamen *tschegrava* ist von den amerikanischen Ornithologen geltend gemacht worden, daß Lepechin die binäre Nomenklatur nicht streng durchgeführt hätte. Obwohl dies zutrifft, sehen wir keinen Grund, jene Lepechin'schen Namen, die binär gebildet sind, abzulehnen; andernfalls müßten auch die zahlreichen Namen aus Lesson's *Traité d'Ornithologie*, worin die lateinische Benennung nicht konsequent befolgt ist, verworfen werden. Sorgfältige Einsichtnahme in den 14. Band der „*Novi Commentarii*“ lehrt uns ferner, daß Reichenow's Zweifel betreffend die Schreibweise des Wortes *tschegrava* unbegründet sind. Das *ü* steht zweifellos an Stelle eines *v*, wie aus anderen in derselben Abhandlung vorkommenden Worten (*niüea*, *aüis* etc.) klar erhellt.

<sup>1)</sup> Die Zahlen beziehen sich auf die fortlaufende Nummer der „Namenliste“.

<sup>2)</sup> Vgl. auch C. B. Grant (*Ibis*, 1915, p. 263—264), der mit Recht hervorhebt, daß man im Falle der Verwerfung der Pallas'schen Namen auch Lichtenstein's Verkaufskatalog (*Cat. rer. nat. rariss.* 1793) und H. Lichtenstein's „Preisverzeichnisse“ außer acht lassen müßte.

XIII, 1, ] Hellmayr: Drei Beiträge zur Nomenklatur der Vögel Europas. 91  
1917 ]

Nr. 39. *Sterna cantiaca* Gm. 1789.

Natürlich muß dieser Name dem älteren *St. sandvicensis* Lath. 1787 weichen.

Nr. 42. *Sterna macrura* Naum. 1819.

Es ist natürlich völlig gleichgültig, welchen deutschen Trivialnamen die Art führt. Der Vorwand für die Beibehaltung der Naumann'schen Bezeichnung an Stelle des viel älteren Namens *S. paradisaea* Brünn. 1764 ist somit hinfällig.

Nr. 44. *Hydrochelidon hybrida* Pall.

Statt *H. leucopareia* Temm. 1820 gebraucht, weil Pallas' Zoographia Rosso-Asiatica angeblich 1811 erschienen sei, eine Behauptung, für die der Beweis noch aussteht. Selbst wenn Lichtenstein ein Exemplar des Werkes lange vor dessen Ausgabe zur Verfügung hatte (cfr. Orn. Monatsber. 1916, p. 41), so ist damit noch nicht gesagt, daß das Buch damals wirklich veröffentlicht, d. h. im Buchhandel erhältlich war.

Nr. 70. *Anas boschas* L. 1758, p. 127.

Der im „Nomenclator“ p. 23 angenommene Name *A. platyrhynchos* L. 1758, p. 125 hat Seitenpriorität und ist daher an Stelle des obigen zu gebrauchen.

Nr. 78. *Casarca casarca* (L.) 1768.

Der Einwand gegen Pallas' Namen in Vroeg's Catalogue kann nicht als gültig anerkannt werden (siehe unter Nr. 14). Der Rostente kommt daher die ältere Bezeichnung *A. ferruginea* Pall. 1764 zu, wie im „Nomenclator“ (p. 34) angegeben ist, wo aus Versehen die Seitenzahl (p. 5) weggelassen wurde.

Nr. 96—102.

Die Vereinigung der Gattungen *Eudromias*, *Charadrius* und *Pluvialis* erscheint nicht zweckmäßig. Außerdem sind brauchbare strukturelle Merkmale für ihre Abgrenzung vorhanden.

Nr. 101. *Charadrius dubius* Scop.

Die paläarktische Form des Flußregenpfeifers ist wegen kleineren, schwächeren Schnabels als *C. dubius curonicus* Gm. zu sondern. Siehe „Nomenclator“ p. 26.

Nr. 109. *Calidris arenaria* (L.) 1766 ist durch den älteren Namen *Calidris alba* (Pall.) 1764 zu ersetzen, da die Verwerfung der Pallas'schen Bezeichnungen nicht statthaft ist (siehe unter Nr. 14).

Nr. 110. *Limicola platyrincha* (Temm.) 1815.

Die Verf. haben übersehen, daß der Sumpfläufer schon 1763 von Pontoppidan als *Scolopax falcinellus* beschrieben worden ist, welchem Namen das Zeitvorrecht zukommt.

Nr. 111. *Tringa canutus* L.

Die generische Sonderung des isländischen Strandläufers als *Canutus* ist durchaus gerechtfertigt.

## Nr. 112—117.

Selbst wenn die Trennung der Gattungen *Pelidna*, *Pisobia* und *Arquatella* nicht befürwortet wird, kann der Gattungsname *Tringa* unter keinen Umständen für die Strandläufer verwendet werden. Nach Gutachten 16 der Intern. Nomenklaturkommission ist durch Tautonomie *Tringa ocropus*, der Waldwasserläufer, die Genotype von *Tringa* (siehe „Nomenclator“ p. 52), wozu *Helodromas* Synonym wird. Eine eigenmächtige Übertragung auf eine andere Artengruppe, wie es Apstein und Reichenow wollen, ist nach den geltenden Nomenklaturregeln unstatthaft.

Nr. 118. *Tringoides hypoleucos* (L.).

Der Gattungsname *Tringoides* Bonaparte<sup>1)</sup> muß dem viel älteren *Actitis* Illiger 1811, Genotype: *Tringa Hypoleucos* Linn. (siehe „Nomenclator“ p. 52) weichen. Die Verf. der „Namenliste“ haben augenscheinlich übersehen, daß die zwei Namen gleichbedeutend sind.

Nr. 121. *Totanus maculatus* (Punst.) 1771.

Zu ersetzen durch *Totanus erythropus* (Pall.) 1764 aus dem unter Nr. 14 angegebenen Grunde. Ebenso wenig ist die in der List of Brit. Birds befürwortete Beibehaltung des Namens *T. fuscus* (Linn.) 1766 nec 1758 zulässig.

Nr. 124. *Totanus ochropus* L.

Die generische Trennung des Waldwasserläufers und seines nearktischen Verwandten *T. macularia* L. ist durchaus gerechtfertigt. Unter Nr. 112—117 ist ausgeführt, daß dieser Gruppe der Genusname *Tringa* zukommt. Die Änderung des Wortes *ocropus* in *ochropus* beruht auf der willkürlichen Hypothese eines Druckfehlers und ist daher unstatthaft.

Nr. 139. *Grus grus* (L.).

Wie im „Nomenclator“ p. 54 ausgeführt ist, wurde der Gattungsname *Grus* von Pallas 1766 für den Trompetervogel aufgestellt und kann deshalb für den Kranich keine Verwendung finden. Die Aufhebung des Prioritätsgesetzes in einzelnen Fällen steht nur der Intern. Nomenklaturkommission, nicht aber jedem beliebigen Schriftsteller zu.

<sup>1)</sup> Saggio distrib. met. Anim. Vertebr. 1831, p. 58 (nom. nov. für „*Actitis Boie*“, Isis, 1822, I, p. 560; Type durch Monotypie: *Actitis hypoleucos* = *Tringa Hypoleucos* Linn.)

Nr. 142—144. *Ortygometra*.

Die Behauptung, daß *Ortygometra* und *Porzana* gleichaltrig sind, entspringt ungenügender Kenntnis der Literatur. Die „Analyse d'une nouv. Ornith.“, worin *Porzana* aufgestellt wurde, erschien bekanntlich im April 1816, wogegen Leach's Syst. Catalogue, in welchem das Genus *Ortygometra* eingeführt ist, nach der „30. August 1816“ datierten Vorrede frühestens im September veröffentlicht wurde. *Porzana* gebührt daher nach den Regeln der Vorrang; der Name ist überdies heute allgemein in Gebrauch.

Nr. 151. *Phoenicopterus roseus* Pall. „1811“.

Es ist nicht erwiesen, daß die „Zoographia Rosso-Asiatica“ vor dem Jahre 1827 publiziert worden ist (siehe unter Nr. 44). Daher ist der im „Nomenclator“ gewählte Name *P. antiquorum* Brehm 1824 bis auf weiteres vorzuziehen.

Nr. 154. *Ardetta minuta* (L.).

Die Verwerfung des älteren Genusnamens *Ixobrychus* Billb. 1828, der überdies heute allgemeine Annahme gefunden hat, entbehrt jeder Begründung und ist gemäß den Intern. N.-Regeln unzulässig.

Nr. 158, 159. *Herodias alba* (L.) und *H. garzetta* (L.)

Verf. sagen: „*Egretta alba* in der ‚Handlist‘ zu verwerfen, weil der Gattungsname *Herodias* älter als *Egretta* ist“. Diese Behauptung beruht auf einem unerklärlichen Irrtum. Wie aus dem „Nomenclator“ p. 47 zu ersehen, wurde *Herodias* von Boie 1822, *Egretta* aber von Forster bereits 1817 begründet. Überdies erscheint die generische Trennung des Silber- und Seidenreihers angebracht.

Nr. 166. *Lyrurus tetrix* (L.).

Die deutschen Birkhühner sind von der skandinavischen Form verschieden und als *L. tetrix juniperorum* (Brehm) zu trennen, wie aus dem „Nomenclator“ (p. 33) ersichtlich ist<sup>1)</sup>.

Nr. 172. *Turtur turtur* (L.).

Der in der Namenliste gewählte Gattungsname kann für die Turteltaube keine Verwendung finden, da er bereits 1783 von Boddaert in anderem Sinne gebraucht wurde. Siehe „Nomenclator“ p. 54, Fußnote 2.

Nr. 173. *Vultur monachus* (L.).

Der Gattungsname *Vultur* ist ganz irrtümlich für den Mönchsgeier beibehalten. Da die Art bei der Aufstellung der Gattung *Vultur* in derselben nicht enthalten war, kann sie nach der Fassung

<sup>1)</sup> Cfr. Lönnberg, Orn. Monatsber. 12, 1904, p. 105—106.

des neuen § 30 der Intern. N.-Regeln als Genotype nicht in Frage kommen, was von den Verfassern der „Namenliste“ übersehen worden ist. Der Mönchsgeier hat daher die Bezeichnung *Aegyptius* zu tragen, wie im „Nomenclator“ (p. 46) dargelegt ist.

Nr. 179. *Astur palumbarius* (L.) Syst. Nat. 10, 1758, p. 91.

Zu ersetzen durch *A. gentilis* (L.), l. c. p. 89, welcher Name Seitenpriorität besitzt. Über die Hiehergehörigkeit des *Falco gentilis* kann nicht der geringste Zweifel herrschen, wie Lönnerberg (Journ. f. Orn. 54, 1906, p. 528) ausgeführt hat.

Nr. 190. *Aquila maculata* (Gm.) 1788.

Wie im „Nomenclator“ (p. 19, Fußnote) nachgewiesen wurde, ist *Falco maculatus* Gmelin durch Tunstall präokkupiert. Der früheste verfügbare Speziesname für den Schelladler ist *Aquila clanga* Pall. 1827.

Nr. 203. *Falco regulus* Pall. 1773.

Dieser Name muß dem älteren *F. aesalon* Tunst. 1771 weichen. Reichenow und Hesse haben übersehen, daß gemäß Gutachten 38 der Intern. Nomenklaturkommission diejenigen der Tunstall'schen Speziesbezeichnungen, die in binärer Form gebraucht und durch die Hinweise auf Pennant oder Brisson identifizierbar sind, nomenklatorische Gültigkeit besitzen. Durch diesen Entscheid wird auch Kleinschmidt's<sup>1)</sup> Einwurf, der mit den „Opinions“ gleichfalls nicht vertraut zu sein scheint, hinfällig.

Nr. 211—213.

Für Lapplandskauz, Uraleule und Waldkauz steht in der „Namenliste“ fälschlich *Syrnium* Sav. 1809. Dieser Name ist zugunsten von *Strix* Linn. 1758 zu verwerfen. Reichenow's Versuch, letzteren Gattungsnamen auf die Schleiereule zu deuten, beruht auf einer irrtümlichen Auslegung der Intern. N.-Regeln (siehe „Nomenclator“ p. 45, Fußnote 1).

Nr. 216, 217.

Die Namen *Aegolius* Kaup und *Athene* Boie betrachten wir als präokkupiert durch *Aegolia* Billb., bezw. *Athena* Hübner. Wir befinden uns mit dieser Anschauung in Übereinstimmung mit dem Nomenklaturausschuß der American Ornithologists' Union.

Nr. 219.

In der „Namenliste“ steht für die Schleiereule fälschlich *Strix*. Der richtige Name ist *Tyto* (siehe „Nomenclator“ p. 45). Vgl. auch unter Nr. 211—213.

<sup>1)</sup> Berajah: *Falco Peregrinus*, p. 5, 45.

## Nr. 224—230.

Verf. brechen für die Beibehaltung des Namens *Dendocopos* Koch neben *Dendrocopus* Vieill. eine Lanze. Da indessen sämtliche ornithologische Systematiker der Welt diese Namen für gleichlautend erachten und die Buntspechte *Dryobates* nennen, kann diesem Vorschlag nicht stattgegeben werden.

Nr. 235. *Alcedo ispida* L.

Der richtige Name unseres Eisvogels lautet *Alcedo atthis ispida* L., wie Laubmann (Verhandl. Orn. Ges. Bay. 12, Heft 4, Mai 1916, p. 238—241) dargelegt hat.

## Nr. 240, 241.

Der älteste Name für die Segler ist *Micropus* Wolf 1810, wie im Nomenclator (p. 42) angegeben ist. Reichenow und Hesse wählen *Cypselus* Illiger 1811, in der irrigen Annahme, daß jedem beliebigen Autor das Recht zustehe, das Prioritätsgesetz aufzuheben. Dieser unzulässige Standpunkt ist zurückzuweisen. Übrigens müßten die Verf. der „Namenliste“ nach Analogie von *Dendrocopos* die Segler *Apus* nennen, da Apstein's Behauptung bezüglich des Vorkommens dieses Namens in generischem Sinne bei Schäffer (1764) sich als unzutreffend erwies.

Nr. 247. *Muscicapa atricapilla* L. 1766.

Zu ersetzen durch *M. hypoleuca* (Pall) 1764, da die Einwürfe gegen die „Adumbratunciula“ nicht stichhaltig sind. Siehe unter Nr. 14.

Nr. 258. *Lycos monedula spermologus* (Vieill.).

Mit wenig Glück begibt sich hier der Bearbeiter (Hesse) auf das Gebiet der „ornithologischen Totengräberei“, indem er versucht, den seit bald hundert Jahren eingebürgerten Gattungsnamen *Coloeus* Kaup 1829 durch die unbekannte Bezeichnung *Lycos* Boie zu verdrängen<sup>1)</sup>. Wir sind in der Lage festzustellen, daß diese unerwünschte Änderung unzulässig ist. In „Isis“ 21, 1828, p. 360, Note 1, sagt Boie in einer Anmerkung zur Gattung *Corvus* Lin. Tem.: „Auch Hr. Temminck pl. col. texte hat sich neuerdings über die Notwendigkeit, die eigentlichen Krähen generisch abzusondern, im Gegensatz der bei der Herausgabe des Manuel im Jahre 1820 aufgestellten Prinzipien ausgesprochen. Unter denselben dürften aber auch die Dohlen (*Lycos*) eine besondere sehr gut zu charakterisierende Gruppe bilden.“ Sonst nichts, keine Gattungsmerk-

<sup>1)</sup> In diesem Zusammenhang sei an eine Äußerung Reichenow's (Orn. Monatsber. 9, 1901, p. 24) erinnert. Es heißt dort: „Alle Systematiker sind z. B. darüber einig, daß Namen wie *Lycos*, *Cypselus*, *Sterna*, *Cannabina sanguinea* u. s. w. keine Berechtigung mehr haben, vielmehr durch *Colaeus*, *Apus*, bezw. *Micropus*, *Perdix*, *Acanthis cannabina* zu ersetzen sind.“

male, keine Genotype. *Lycos* ist also nur in Verbindung mit einem Trivialnamen publiziert und somit nach „Opinion“ 48 der Intern. Nomenklaturkommission ein nomen nudum, d. h. ohne nomenklatorische Gültigkeit. Auch im Jahre 1829 ist *Lycos* Boie (in Ersch & Gruber, Allgem. Encycl. Wissensch. & Künste 19, 1829, p. 392) nomen nudum, da wieder keine Spezies, ja nicht einmal ein Vulgärname beigefügt ist. Ebenso verhält es sich mit *Monedula* Brehm (Isis 21, 1828, p. 1273), der folgendermaßen in die Literatur eingeführt wird: „II. S. Dohle. *Monedula* Br. 1. Die Turmdohle, *M. turrium*, 2. die Baumdohle, *M. arborea*, 3. die nordische Dohle, *M. septentrionalis*.“ Da alle drei Arten nomina nuda sind, ist auch der Gattungsname als solcher zu betrachten. (Siehe „Opinion“ 48.) Als ältester gültiger Genusname der Dohle verbleibt somit *Coloeus* Kaup 1829, wie im „Nomenclator“ p. 3ö angegeben.

Nr. 262. *Nucifraga caryocatactes maculata* (Koch).

Ohne die strittige Frage der Unterscheidbarkeit der alpenbewohnenden Tannenhäher untersuchen zu wollen, sei hier nur hervorgehoben, daß der Koch'sche Speziesname keineswegs auf die Brutform unserer Berge bezogen werden kann. Koch's *Caryocatactes maculatus* stellt lediglich eine Neubenennung von *Corvus Caryocatactes* L. dar, weil er Linné's Speziesnamen zur Gattung (*Caryocatactes*) erhob. Ganz ebenso verfuhr Koch beim Eichelhäher, Girlitz und Zeisig. Die von ihm beigefügte Synonymie läßt in allen diesen Fällen gar keinen Zweifel an seiner Absicht, nur Tautonyme zu vermeiden, bestehen. *Caryocatactes maculatus* Koch bleibt also als Synonym bei *N. c. caryocatactes* (L.), ex Schweden.

Nr. 281. *Acanthis linaria rufescens* (Vieill.).

Es ist schwer verständlich, was Hesse veranlaßt, den Namen *cabaret* P. L. S. Müll. für den Alpenleinzeisig zu verwerfen. Wer nur einigermaßen mit der älteren ornithologischen Literatur vertraut ist, weiß, daß man bei der Deutung der Speziesnamen Müller's, der ein ausgesprochener Kompilator — und noch dazu farbenblind! — war, immer auf seine Quellen zurückgreifen muß. *Fringilla cabaret* gründet sich auf Buffon und Daubenton's Pl. enl. 485 fig. 2, die unzweifelhaft den Alpenleinfink darstellt. Überdies ist „Cabaret“ der heute noch in Frankreich gebräuchliche Vulgärname dieses Vogels. Es besteht somit durchaus keine Veranlassung, von der im „Nomenclator“ befolgten Benennung abzuweichen.

Nr. 283. *Chrysomitris*.

Ohne Erklärung gebraucht der Bearbeiter für die Zeisige den Gattungsnamen *Chrysomitris* Boie 1828, obwohl Koch schon 1816 für dieselbe Art das Genus *Spinus* aufgestellt hat. Selbstverständlich ist der letztere Name als der viel ältere allein zulässig.

Nr. 284. *Chrysomitris citrinella* (L.).

Wie im „Nomenclator“ p. 3, 36 ausgeführt wurde, ist der Zitronenzeisig generisch als *Chloroptila* zu trennen.

Nr. 292. *Loxia curvirostra pytyopsittacus* Borkh.

Im Lichte unserer heutigen Kenntnis und Auffassung vom Wesen der „geographischen Form“ (= Subspezies) ist es ganz und gar unrichtig, den Kiefernkreuzschnabel als Lokalrasse des Fichtenkreuzschnabels zu bezeichnen. Beide Arten brüten in weiten Länderstrecken nebeneinander!

Nr. 295. *Passerina nivalis* (L.).

Ein böser Fehler ist Hesse mit Bezug auf den Genusnamen der Schneeammer passiert. Im Jahre 1916 bedient sich Verf. noch des Eliminationsverfahrens zur Ermittlung der Genotype, obwohl diese Methode durch die neue Fassung des § 30 der Intern. N.-Regeln (cfr. Proc. 7. Intern. Zool. Congr. Boston 1907, p. 37) schon seit einem Jahrzehnt ausgeschaltet ist! Selbstverständlich fallen damit alle Schlußfolgerungen Hesse's als unbegründet dahin. Da Gray (1840) *Tanagra cyanea* L. als Genotype von *Passerina* fixierte, tritt dieser Name an Stelle von *Cyanospiza*, während die Schneeammer *Plectrophenax* Stejn. zu heißen hat, wie im „Nomenclator“ p. 5, 38 zu lesen ist. Es ist erstaunlich, daß Hesse auch die bezüglichlichen Stellen in der neuen „Check List of North American Birds“ (1910) übersehen haben sollte.

Nr. 320. *Motacilla boarula* L.

Reichenow zitiert (p. 361): „*Motacilla boarula* L. Mantissa Pl. 1767, 527“ und fügt hinzu: „In der ‚Handlist‘ ist als Zeit der Urbeschreibung fälschlich das Jahr 1771 genannt, die erste Ausgabe der M. Pl. erschien 1767.“ Diese Behauptung beruht auf reiner Phantasie. Die Mantissa Plantarum, Holmiae, 1767 besteht, abgesehen von zwei (unpaginierten) Seiten Index, aus Text p. 1—142 und enthält keinerlei Beschreibung irgendeines Tieres, wie schon Seidlitz<sup>1)</sup> nachgewiesen hat. Die Mant. Plant. altera, Holmiae, 1771, ist durchaus keine Neuauflage, sondern lediglich die Fortsetzung der Mantissa von 1767. Der Text beginnt mit p. 143 und endet mit p. 584. Nur in der Mant. Pl. altera, 1771, findet sich auf p. 527 der Name *M. boarula* bei Linné. Diese Beschreibung bezieht sich in der Tat auf die Gebirgsstelze. Scopoli, dessen „Annus“ Linné den Namen entlehnte, beschrieb jedoch 1769 unter *M. boarula* die Schafstelze, wie wir im „Nomenclator“ (p. 6, Note 2) dargetan haben, und Linné hatte kein Recht, ihn auf eine andere Art zu übertragen. Mithin bleibt *M. boarula* Scop. 1769 als Synonym bei *M. flava flava* L. 1758,

<sup>1)</sup> Zoolog. Anzeiger 19, Nr. 503, 1896, p. 230—231.

wogegen die Gebirgsstelze die Bezeichnung *M. c. cinerea* Tunst. 1771 erhält. *M. boarula* Linné 1771 (nicht 1767, wie Reichenow fälschlich angibt) nec Scopoli 1769 mag der Vollständigkeit wegen in der Synonymie von *M. cinerea* geführt werden.

Der vorliegende Fall ist ein typisches Beispiel für die Leichtfertigkeit, mit der manche Autoren Schriften zitieren, die sie gar nicht kennen.

Nr. 322. *Budytes borealis* (Sund.) 1842.

Wie Lönnberg (Journ. f. Ornith. 54, 1906, p. 631) ausgeführt hat, muß diese Bezeichnung dem von Billberg 1828 gegebenen Namen *thunbergi* weichen. (Siehe „Nomenclator“ p. 6.) Die Verf. der Namenliste enthalten sich jeder Begründung ihrer abweichenden Benennung.

Nr. 337. *Sitta caesia* Wolf.

Nr. 338. *Sitta caesia sordida* Reichen.

Nr. 339. *Sitta europaea* L.

Die Darstellung, die Reichenow von der geographischen Variation der Spechtmeise gibt, ist unzutreffend, vor allem läßt sich die versuchte Deutung der *S. europaea homeyeri* als eine Bastardform von *S. e. europaea* und *S. e. caesia* durchaus nicht aufrecht erhalten. Die sorgfältige Untersuchung von 32 ostpreußischen Kleibern (also topotypischen *homeyeri*) hat uns von der Beständigkeit dieser gut kenntlichen, wenn auch etwas variablen Lokalform überzeugt. Dagegen ist eine Aufteilung der mittel-, west- und süddeutschen Kleiber in zwei Formen nicht durchführbar. Augenscheinlich ist Reichenow durch unzulängliches Material oder ungenügende Beachtung der Geschlechtsunterschiede irregeleitet worden. Ebenso verkehrt ist es, die ockerbäuchigen Kleiber von *europaea* spezifisch zu trennen. An anderer Stelle gedenken wir den Gegenstand ausführlich zu behandeln.

Nr. 347. *Parus salicarius* Brehm.

Nr. 348. *Parus salicarius rhenanus* Kltschm.

Nr. 349. *Parus montanus borealis* Selys.

Die obige Benennung der Weidenmeisen wird heute jedem Kenner dieser Vögel ein bedenkliches Kopfschütteln abnötigen. Da die Verf. der Namenliste jede Begründung unterlassen, brauchen auch wir uns nicht aufzuhalten und verweisen nur auf unseren „Nomenclator“ (p. 8), wo die dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Benennung zu finden ist. *P. a. submontanus* suchen wir in der Namenliste vergebens.

Nr. 352, 353. *Aegithalos caudatus* (L.), *A. europaeus* Herm.

Es ist schwer verständlich, auf Grund welcher Tatsachen diese häufig kaum unterscheidbaren Rassen spezifisch getrennt

XIII, 1, ] Hellmayr: Drei Beiträge zur Nomenklatur der Vögel Europas. 99  
1917 ]

werden. Auch hier fehlt jede Erklärung für diese eigenartige Behandlung.

Nr. 356, 357. *Accentor modularis* (L.), *A. collaris* (Scop.).

Die „Namenliste“ nennt die Braunellen irrtümlich *Accentor*, was um so auffallender ist, als noch kürzlich einer der Verf. <sup>1)</sup> für sie ganz richtig *Prunella* gebrauchte. *Accentor* Bechst. ist jedoch ein Synonym von *Cinclus* Borkh. und kann für die Braunellen nicht Verwendung finden. Siehe „Nomenclator“ p. 42, Fußnote 1.

Nr. 359. *Sylvia borin* (Bodd.) 1783.

Der älteste Name für die Gartengrasmücke ist *Sylvia hippolais* (L.) 1758. Siehe „Nomenclator“ p. 11.

Nr. 371. *Phylloscopus superciliosus* (Gm.).

*Motacilla superciliosa* Gmelin 1789 ist durch *M. superciliosa* Boddaert 1783 präokkupiert. Der Goldhähnchenlaubsänger erhält daher den Namen *Phylloscopus humei praemium* (Math. & Iredale) 1915.

Nr. 374. *Hippolais icterina* (Vieill.).

*Hypolais* Kaup 1829 hat Priorität über *Hippolais* Brehm 1831. Siehe „Nomenclator“ p. 40.

Nr. 384. *Turdus musicus* L.

In neuerer Zeit wird die Singdrossel fast allgemein *Turdus philomelos* Brehm genannt, seit Kleinschmidt <sup>2)</sup> den Nachweis führte, daß Linnaeus (Syst. Nat. 10, I, 1758, p. 169) als *T. musicus* die Weindrossel beschrieben hat. Der Name ist begründet auf Fauna Suecica, ed. 1746, n° 189. Die dort gegebene Diagnose und Beschreibung („*alis subtus ferrugineis, linea supra oculos albicante*“) beziehen sich ohne Zweifel auf die Weindrossel, und es fällt durchaus nicht ins Gewicht, wenn ein Teil der beigefügten Zitate und das Biologische auf die Singdrossel weisen. Nach den Intern. N.-Regeln ist die spätere Übertragung des Namens *musicus* auf die Singdrossel durch Linnaeus (Syst. Nat. 12, I, 1766, p. 292), auf die sich Reichenow (Orn. Monatsber. 24, 1916, p. 75) beruft, nicht zulässig. Kleinschmidt's Darlegung besteht also vollständig zu recht und von einer Widerlegung durch Reichenow kann keine Rede sein. Die Singdrossel heißt mithin *T. philomelos* Brehm, die Weindrossel *T. musicus* L.

Nr. 385. *Turdus iliacus* L. 1758.

Dies ist ein Gemisch von Sing-, Wein- und Misteldrossel und kann nicht angewandt werden. Der richtige Name der Weindrossel ist *T. musicus* L. Siehe unter Nr. 384.

<sup>1)</sup> Reichenow, Die Vögel II, 1914, p. 542.

<sup>2)</sup> Journ. f. Ornith. 51, 1903, p. 461.

Nr. 397. *Geocichla varia* (Pall.).

Zu ersetzen durch *Geocichla aurea* (Holl.) 1825, aus dem unter Nr. 44 namhaft gemachten Grunde.

Nr. 400. *Monticola cyanus* (Linn.) 1766.

Zu ersetzen durch *M. solitaria* (Linn.) 1758 (vgl. „Nomenclator“ p. 34), welcher Name durchaus nicht „strittig“ ist. Alle von Linnaeus zitierten Bücherstellen beziehen sich auf die europäische Form der Blaumerle. Willughby und Raius beschreiben beide Geschlechter, Olina gibt eine gute Abbildung des Weibchens, und Edwards stellt das alte Männchen sehr kenntlich dar. Der Umstand, daß frühere Autoren den Namen auf die ostsibirisch-japanische Form irrtümlich deuteten, fällt natürlich nicht ins Gewicht.

Nr. 401—403. *Saxicola* (Steinschmätzer).

Die Steinschmätzer sind in der „Namenliste“ irrtümlich *Saxicola* genannt. Wie im „Nomenclator“ (p. 41) dargetan ist, wird unter den geltenden Intern. N.-Regeln *Motacilla rubicola* L. = *Pratincola rubicola* auct. vet. durch nachträgliche Bestimmung (Swainson 1827) die Genotype von *Saxicola* Bechst. 1802, der somit an Stelle der jüngeren Bezeichnung *Pratincola* Koch 1816 zu treten hat, während für die Steinschmätzer der Genusname *Oenanthe* Vieill. 1816 verfügbar ist.

Nr. 404, 405. *Pratincola* (Wiesenschmätzer).

Wie aus dem Vorhergehenden erhellt, ist dieser Name durch *Saxicola* zu ersetzen.

Nr. 406. *Cinclus aquaticus* Bechst.

In diesem Abschnitt bedarf mehr als eine Angabe der Berichtigung. Vor allem sei festgestellt, daß in Deutschland mindestens drei Lokalformen der Wasseramsel beheimatet sind: *C. cinclus cinclus*, in Ostpreußen, *C. cinclus medius*, in Mitteldeutschland (genaue Grenzen vorerst nicht zu ermitteln), und *C. cinclus meridionalis*, im bayrischen Alpengebiet. Die letztgenannte Form ist in der „Namenliste“ vergessen.

Unter *C. aquaticus* (binär!) verstehen die Bearbeiter augenscheinlich die mitteldeutsche Form, als deren ältesten, gültigen Namen wir im „Nomenclator“ (p. 14, Note 1) *C. cinclus medius* Brehm 1831 festgestellt haben. Reichenow und Hesse zitieren als Originalbeschreibung von *C. aquaticus* „Bechstein, Orn. Taschenb. I, 1802, p. 206“, tatsächlich ist der Speziesname (in der Kombination *Accentor aquaticus*) schon 1797 in den Getreu. Abbild. naturhist. Gegenst. veröffentlicht worden. In beiden Fällen handelt es sich nur um eine Neubenennung von *Sturnus Cinclus* Linn. 1758, ebenso wie bei *Cinclus hydrophilus* Borkhausen (Deutsche Fauna I, 1797,

p. 300), wie aus den jeweils beigegeführten Synonymen hervorgeht. Die Verf. der „Namenliste“ behaupten: „Hartert (Vög. pal. Faun. p. 788) nahm irrtümlich an, daß der Name *Accentor* erst 1797 geschaffen sei“, und erzählen uns dann, daß das II. Hundert von Bechstein's Werk 1796 veröffentlicht worden sei. Diese Behauptung ist unrichtig. Bechstein's „Getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände“ wurde in 80 Heften zu je zehn Tafeln nebst begleitendem Text ausgegeben. Wir waren in der glücklichen Lage, ein Exemplar dieses seltenen Werkes zu benutzen, in welchem die grauen Originalumschläge der einzelnen Hefte erhalten sind. Dabei ergab sich, daß die Beschreibung von *Accentor aquaticus* im 3. Hefte des II. Hunderts enthalten ist; der Umschlag des 3. Heftes trägt den Aufdruck: „Nürnberg, 1797“. Überdies vermochte der treffliche Literaturkenner C. W. Richmond in Washington nach den Referaten in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ festzustellen, daß des II. Hunderts drittes Heft frühestens im September des genannten Jahres erschienen ist. Wir haben also triftige Gründe für die Annahme, daß *Cinclus* Borkh. [Deutsche Fauna I, 1797, p. 300, dessen Vorrede „April 1797“ datiert ist] vorher veröffentlicht wurde. *Accentor* Bechst. Sept. 1797 bleibt somit als Synonym bei *Cinclus* Borkh. 1797.

*Tringa Merula* Schäffer (Mus. Ornith. 1789, p. 52) ist ja sicher der erste einer deutschen Wasseramsel gegebene Name. Nomenklatorisch läßt sich gegen die binär gebildeten Namen Schäffer's wohl nichts einwenden. Indessen ist mangels jeglicher Fundortsbezeichnung nicht festzustellen, auf welche der in Bayern vorkommenden Formen die kurze Beschreibung, die auf einen Vogel mit rotbrauner Vorderbrust hinweist, zu beziehen ist. Nach der Einleitung zu Schäffer's *Elementa Ornith.* 1771 [p. 1] spricht die Wahrscheinlichkeit für die Herkunft des Typus aus der Gegend um Regensburg, aber wir wissen nicht, welche *Cinclus*-Form in der Oberpfalz vorkommt, und deshalb erscheint es angebracht, den Namen — wenigstens vorerst — als unsicher zu verwerfen.

Nr. 408. *Erithacus titys* „(L.) 1758“.

*Motacilla Titys* Linn. (Syst. Nat. 10, I, 1758, p. 187) wurde von Linnaeus selbst in der zwölften Ausgabe seines „Systema Naturae“, 1766, als Weibchen des Gartenrotschwanzes, *Phoenicurus p. phoenicurus* (Linn.) identifiziert (vgl. Kleinschmidt, Journ. f. Orn. 51, 1903, p. 353—4). Die von Reichenow (Orn. Monatsber. 12, 1904, p. 2—3) dagegen erhobenen Einwände sind von Kleinschmidt (ebenda p. 44—46) widerlegt worden. Der richtige Name des Hausrotschwanzes ist daher *Phoenicurus ochruros gibraltariensis* (Gm.). Siehe „Nomenclator“ p. 13.

Nr. 414. *Erithacus lusciniæ* „(Linn.) 1758“.

Zu ersetzen durch *Luscinia m. megarhynchos* Brehm. Vgl. „Nomenclator“ p. 13. Siehe unter Nr. 415.

Nr. 415. *Erithacus philomela* (Bechst.) 1795.

Der Sprosser erhält den älteren Namen *Luscinia l. lusciniæ* (Linn.) 1758, wie Kleinschmidt (Journ. f. Orn. 51, 1903, p. 320) nachgewiesen hat. Die von Reichenow (Orn. Monatsber. 12, 1904, p. 1—2) geltend gemachten Einwände wurden von Kleinschmidt (ebenda p. 43—44) entkräftet. Trotzdem steht in der „Namenliste“ die Nachtigall fälschlich als *E. lusciniæ*, was hiermit berichtigt sei.

Wie der Leser aus dem Vorstehenden ersehen kann, entspricht die neue „Namenliste“ keineswegs den Anforderungen, die man heutzutage an derartige Veröffentlichungen zu stellen berechtigt ist. Gegenüber den von unleugbarem Erfolg begleiteten Bestrebungen weiter ornithologischer Kreise<sup>1)</sup> bedeutet die Arbeit einen bedauerlichen Rückschritt, zumal die Aussichtslosigkeit solcher einzelner Hemmungsversuche gegen die herrschende Bewegung durch das Beispiel der Australischen Ornithologen-Gesellschaft<sup>2)</sup> ad oculos demonstriert wurde. Hoffen wir, daß die Deutsche Ornithologische Gesellschaft ihrem exotischen Schwesterverein in ebenso kurzer Zeit mit einer nach zeitgemäßen Prinzipien aufgestellten neuen „Namenliste“ nachfolgen möge.

3. Studer, Th. und G. von Burg. Verzeichnis der Schweizerischen Vögel und ihrer Verbreitungsgebiete. Neu bearbeitet auf Grund des Kataloges der in der Schweiz beobachteten Vögel mit Fragenschema der schweizerischen Kommission. Bern 1915. 8°. 92 pg., mit einer Karte. [Preis 3 Fr. 50.]

Die Neuauflage des zum erstenmal 1892 erschienenen Verzeichnisses unterscheidet sich in mehreren Punkten sehr wesentlich von seinem Vorgänger. An Stelle des veralteten Homeyer'schen Systems wurde die von Sharpe in der „Handlist“ befolgte Klassifikation gewählt. Die Verbreitungsangaben konnten auf Grund des mittlerweile eingelaufenen umfangreichen Beobachtungsmaterials erheblich erweitert und genauer präzisiert werden. Schließlich erforderte die Nomenklatur eine durchgreifende Umarbeitung. Eine

<sup>1)</sup> Wir verweisen hier auf die Tätigkeit des von der Intern. N.-Kommission eingesetzten Spezialausschusses für die ornithologische Nomenklatur, der nach mehrjähriger, mühevoller Arbeit eine Liste von 102 Gattungsnamen eingereicht hat, die als „Nomina Conservanda“ dem nächsten Int. Zoologen-Kongreß zur Billigung unterbreitet werden sollen. (Vgl. Opinion 67, April 1916.)

<sup>2)</sup> Die „Australian Ornithologists' Union“ gab 1913 eine nach ähnlichen, veralteten Grundsätzen entworfene „Check List“ der australischen Vögel heraus. Aber schon drei Jahre später beschloß der Vorstand eine neue Veröffentlichung, die sich den Bestimmungen der Intern. Nomenklaturregeln anschließen soll.

allgemeine Beschreibung des Beobachtungsfeldes geht dem eigentlichen Verzeichnis voraus, welches in Tabellenform eine sehr übersichtliche Darstellung der in der Schweiz heimischen Vögel bietet. Neben der lateinischen Bezeichnung und den Vulgarnamen in den vier Schweizer Sprachen ist bei jeder Spezies Art und Häufigkeit des Vorkommens angegeben, wozu sich in der letzten Rubrik spezielle Daten betreffs vertikaler Verbreitung, Wohnplätze etc. gesellen. Außer einer Anzahl nicht vollwertig gezählten umfaßt die Liste die Namen von 360 Arten, deren Ansprüche auf das Schweizer Bürgerrecht die Verf. für erwiesen betrachten. Die Nomenklatur ist, trotz etlicher Fortschritte gegenüber der ersten Auflage, nichts weniger als vorbildlich. Nach eigenem Geständnis ist sie ein Gemisch, z. T. entlehnt der „List of British Birds“, z. T. der unter den gültigen Nomenklaturgesetzen ganz unzulässigen, jeder Berechtigung entbehrenden Apstein'schen Liste von „Nomina Conservanda“. Aber selbst hier gingen Studer und Burg vielfach ihre eigenen Wege, so daß wir mit der Annahme nicht weit fehlgehen dürften, daß bei der Auswahl der Namen in erster Linie der persönliche Geschmack der Verfasser ausschlaggebend war. Den Schluß der Schrift bildet ein „Aberrationen“ betitelter Abschnitt, auf den wir noch kurz eingehen müssen. So erfreulich es ist, wenn das vielfach noch arg verkannte moderne Studium der geographischen Variation neue Freunde sich erwirbt, so verwerflich ist das übereifrige (um nicht zu sagen voreilige) Aufstellen vermuteter Lokalformen, ohne daß genügendes Vergleichsmaterial aus anderen Gegenden herangezogen wurde. Beim Durchblättern der vorliegenden Abhandlung begegnen wir fünf neuen Namen: *Spinus citrinella intermedia* (p. 86), *Passer domesticus rufescens* (p. 86), *P. d. pulcher* (p. 87), vom Südfuß des Jura, *Lanius collurio fasciatus* (p. 89) und *Turdus torquatus jurassicus* [nomen nudum] (p. 89). Die angeführten Merkmale sind nicht geeignet, das Bestehen örtlich begrenzter Lokalrassen wahrscheinlich zu machen, auch sind die Bedingungen für die Entwicklung solcher kaum gegeben. Spiegelwürger finden sich neben normal gefärbten Individuen in der Münchener Gegend und bilden ohne Zweifel nur zufällige Abänderungen, denen irgendwelche geographische Bedeutung nicht zukommt. *Spinus citrinella intermedia* ist natürlich lediglich ein Synonym von *S. citrinella*, die ja aus den Alpen beschrieben wurde. Die korsische Form ist durchaus nicht intensiver gelb auf dem Bauche, wie die Verf. annehmen, sondern ihr Unterscheidungsmerkmal liegt in dem braunen (statt grünen) Mantel. Die Bemerkungen bei Haubenmeise, Buchfink etc. lassen erkennen, daß die Verf. bei ihren Vergleichen die jahreszeitlichen Verschiedenheiten nicht genügend beachtet haben. Einzelne Angaben über Vorkommen gewisser Formen, wie bei den Sumpf- und Schwanzmeisen, lassen uns befürchten, daß das untersuchte Material für die Entscheidung der betreffenden Frage un-

104 Hellmayr: Drei Beiträge zur Nomenklatur der Vögel Europas. [Verh. Orn.  
Ges. Bay.

zureichend war. Bei derartigen, so überaus nahe verwandten Formen ist die Untersuchung einer genügenden Serie gut präparierter Belegstücke das einzige Mittel, sich Gewißheit zu verschaffen; bloße Beobachtung im Freien ist wertlos. Mit diesen Ausstellungen wollen wir den Wert der Schrift durchaus nicht herabsetzen. Wir möchten nur wünschen, daß bei einer künftigen Neubearbeitung den Erfordernissen der ornithologischen Systematik nach der technischen Seite hin in weitergehendem Maße Rechnung getragen würde. Das Buch wird dadurch sicher nicht verlieren. Eine willkommene Beigabe ist die ornithologische Karte der Schweiz, die zum Verständnis des Textes wesentlich beitragen dürfte.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern](#)

Jahr/Year: 1917

Band/Volume: [13\\_1917-1918](#)

Autor(en)/Author(s): Hellmayr Carl (Charles) Eduard

Artikel/Article: [Drei Beiträge zur Nomenklatur der Vögel Europas. Eine kritische Würdigung. 87-104](#)